NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Vollversammlung

der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

am Dienstag, 11. Dezember 2018

Zeit:	15:05 Uhr bis 17:30 Uhr
Ort:	Raum Nürnberg/Fürth der IHK Nürnberg für Mittelfranken
Vorsitz:	Präsident Dirk von Vopelius
Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

Ab 14:30 Uhr Willkommens-Kaffee

TAGESORDNUNG

1. **Aktuelles**
   - Aussprache über aktuelle Themen

2. **Bericht Bauausschuss**

3. **IHK-Wirtschaftsplan**
   - Fortschreibung des IHK-Haushalts 2018
   - Genehmigung des IHK-Haushalts 2019
     Anlagen: Beschlussvorlagen, Wirtschaftssatzung, Plan-GuV, Finanzplan
   - Genehmigung der Rücklagendotierung
     Anlage: Beschlussvorlage
   - Beibehaltung der gesetzlichen Beitragsfreistellungsgrenze gemäß § 3 Abs. 3 IHKG
     Anlage: Beschlussvorlage

4. **Änderung der Rechtsgrundlagen**
   – Änderung der IHK-Wahlordnung
   Anlage: Beschlussvorlage

5. **Änderung der Rechtsgrundlagen**
   – Änderung der IHK-Satzung
   (Änderung des Wahlmodus für das Präsidium)
   Anlage: Beschlussvorlage

6. **Europapolitische Positionen der IHK-Organisation und Überarbeitung der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation**

7. **Berufung der Mitglieder des Ausschusses Fachkräftesicherung**

8. **Berufsbildungsausschuss: Vorschlagsliste zur Neuberufung der Arbeitgebervertreter für die Berufungsperiode 2019-2022**
   Anlage: Vorschlagsliste

9. **„IHK-Energiewende-Barometer 2018" – Ergebnisse der Umfrage**

10. **„IHK-Rohstoff-Report Bayern" – Ergebnisse der Umfrage**

11. **Neufassung der Prüfungsordnung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/-innen im Güterkraft- und Personenverkehr**
Anlage: Beschlussvorlage

12. **Änderung der Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK**
Anlage: Beschlussvorlage

13. **Änderung der Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK**
Anlage: Beschlussvorlage

14. **Dieselfahrverbote**

15. **Verschiedenes**

anschließend Empfang.

Anlagen

Die Sitzungsunterlagen, Tischvorlagen und Präsentationen finden Sie im IHK-Ehrenamt-Net.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Präsident **von Vopelius** eröffnet um 15:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der IHK-Vollversammlung. Er gibt bekannt, dass Frau Claudia **Blokesch**, Blokesch GmbH & Co. KG, Nürnberg, als Mitglied der Vollversammlung in der Wahlgruppe 8 „Nahrungs- und Genussmittel" nachgerückt sei für Herrn Friedrich-Peter Kitzmann, Kitzmann Bräu GmbH & Co. KG, Erlangen, der sein Amt niedergelegt habe. Präsident **von Vopelius** begrüßt außerdem als Gäste Herrn René **Handl** von den Wirtschaftsjunioren Erlangen und Herrn Rechtsanwalt Felix **Weidenbach**, Rechtsanwalt und Partner bei der Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft, München, der die IHK Nürnberg für Mittelfranken als Ombudsmann in Compliance-Fragen betreut.

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelles

Aussprache über aktuelle Themen

Präsident **von Vopelius** bittet Herrn **Lötzsch** darum, die Mitglieder der Vollversammlung über den aktuellen Stand zu den mutmaßlichen Verstößen bei Taxi-Unternehmerprüfungen zu informieren. Herr **Lötzsch** führt aus, dass die IHK Nürnberg für Mittelfranken bereits vor einigen Jahren ein Hinweisgebersystem für Compliance-Themen eingeführt habe, um interne und externe Hinweise in klar definierten Prozessen von einer externen Ombudsperson aufnehmen zu lassen. Die IHK habe den anwesenden Rechtsanwalt Herrn **Weidenbach** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Herr **Weidenbach** sei auch für andere Organisationen und Unternehmen als Ombudsmann tätig. Die IHK stehe in engem Austausch mit der Staatsanwaltschaft. Herr **Lötzsch** betont mit Nachdruck, dass die IHK den Fall sehr ernst nehme und mit aller Kraft und so schnell wie möglich aufklären wolle. Mitarbeiter der Kanzlei Baker Tilly befänden sich aktuell im Hause, um bei der faktischen Beweisaufnahme zu unterstützen und zu erforderlichenfalls notwendigen weiteren Verbesserungen in den Abläufen und Kontrollhandlungen zu beraten.

Nachdem er sich kurz vorgestellt hat, erläutert Herr **Weidenbach**, dass die IHK ihrer Belegschaft und Dritten seit 2014 die sogenannte IHK-Compliance-Hotline zur Verfügung stelle, um geschützt auf Rechtsverstöße in der IHK oder gegen den IHK-Ehrenkodex hinweisen zu können. Diese Compliance-Hotline werde durch die Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft zur Verfügung gestellt und die Aufgabe der Ombudsperson, die diese Hinweise entgegennehme, werde durch ihn selbst wahrgenommen. Herr **Weidenbach** gibt nach dieser Einleitung Informationen über den aus den Medien bekannten Vorgang. Er betont, dass es sich um ein laufendes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth handele. Deshalb könne die

IHK nur Informationen geben, die die staatsanwaltlichen Ermittlungen in keiner Weise beeinträchtigten. Zudem habe die IHK darauf zu achten, dass die Unschuldsvermutung beachtet werde, die für jeden Beschuldigten gelte, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt sei.

Herr **Weidenbach** führt anschließend aus: Ende August sei bei der IHK ein Anruf eingegangen, den ein IHK-Mitarbeiter entgegengenommen habe. Die Person, die angerufen hat, habe dabei vorgetragen, dass sie vermute, dass die Fachkundeprüfungen für Taxi- und Mietwagenunternehmen nicht in jedem Fall korrekt vorgenommen würden, sondern dass gegen die Gewährung von Vorteilen an denjenigen, der die Prüfung vornehme, Kandidaten auch ohne ordentliches Prüfungsverfahren die erforderlichen Bescheinigungen erhalten haben sollen. Unmittelbar nach diesem Anruf habe die IHK Herrn **Weidenbach** kontaktiert und gebeten, beim Umgang mit diesem Hinweis zu unterstützen. Die Person habe bei ihrem Anruf bei der IHK ihre Kontaktdaten hinterlassen, so dass Herr **Weidenbach** mit dieser Person noch am gleichen Tag telefonisch Kontakt aufnehmen konnte. Diese Person habe um ein persönliches Gespräch gebeten, um ihre vermeintlichen Beobachtungen und Mutmaßungen näher zu erläutern. Unmittelbar nach dem ersten Anruf habe die IHK eigene Nachforschungen vorgenommen, um den beschriebenen Vorgängen nachzugehen. Das persönliche Gespräch, um das die anrufende Person bat, habe Ende September mit Herrn **Weidenbach** und einem Vertreter der IHK stattgefunden. Herr **Weidenbach** erläutert, dass die Abstimmung von Ort, Teilnehmer und Zeitpunkt eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe. In dem Gespräch mit dieser Person habe er sich einen Eindruck von deren Glaubwürdigkeit machen können und eine Reihe weiterer Details zu den Beobachtungen dieser Person erfahren. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch hätten dazu geführt, dass sich die IHK sogleich entschlossen habe, Strafanzeige zu erstatten. Die dafür erforderlichen Nachweise und Dokumente seien daraufhin zusammengestellt worden. In der ersten Oktoberwoche habe er auf Veranlassung der IHK die Staatsanwaltschaft telefonisch kontaktiert und von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch und die Ergebnisse der eigenen Nachforschungen der IHK hätten die IHK dazu veranlasst, bei dem nächsten anberaumten Prüfungstermin Anfang Oktober eine nicht angekündigte Kontrolle der Prüfungsdurchführung vorzunehmen. Diese Kontrollhandlung habe den Verdacht erhärtet. Jedenfalls hätten sich offenkundig Unregelmäßigkeiten bei dieser Prüfung gezeigt. Die IHK habe unmittelbar nach dieser Kontrollhandlung arbeitsrechtliche und disziplinarische Konsequenzen gegenüber den zwei Mitarbeitern, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich waren, gezogen. Am 9. Oktober habe die IHK unter Vorlage entsprechender Dokumente wegen des Verdachts der Korruption schriftliche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erstattet. Mit der Staatsanwaltschaft, so Herr **Weidenbach** weiter, bestehe seither

fortlaufender Kontakt: Die IHK informiere die Staatsanwaltschaft stets über neue Erkenntnisse aus den eigenen internen Recherchen und erteile der Staatsanwaltschaft umfassend Auskunft und weitere Nachweise. Herr **Weidenbach** betont, dass die IHK bis auf Weiteres alle Maßnahmen unterlasse, die die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beeinträchtigen könne. Insbesondere trete die IHK nicht an Dritte außerhalb der IHK heran. Herr **Weidenbach** schließt mit der Bemerkung, dass die IHK mit der Unterstützung durch Fachleute von Baker Tilly den Vorgängen auf den Grund gehe mit dem Ziel, einerseits kurzfristig vollständige Klarheit über die in Rede stehenden Vorgänge zu erlangen und andererseits erforderlichenfalls weitere Verbesserungen in den Abläufen und Kontrollhandlungen einzurichten.
Präsident **von Vopelius** bedankt sich bei Herrn **Weidenbach** und erkundigt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung, ob es Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Nach einem kurzen Verweis auf die aktuellen – sehr niedrigen – Arbeitslosenzahlen leitet Präsident **von Vopelius** auf die erneuten Zuwächse bei den neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnissen der IHK Nürnberg für Mittelfranken über. Hier sei von Januar bis November 2018 ein Plus von 1,1 Prozent erzielt werden, das sich aus einem Zuwachs von 2,7 Prozent bei den technischen Berufen und einem Zuwachs von 0,1 Prozent bei den kaufmännischen Berufen ergebe. In diesem Zusammenhang erwähnt Präsident **von Vopelius** auch kurz die Messe „Berufsbildung 2018", die als größte Berufsorientierungsmesse im deutschsprachigen Raum alle drei Jahre in Nürnberg stattfinde. Die diesjährige Veranstaltung finde vom 10. bis 13. Dezember statt. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken sei gemeinsam mit der IHK für Oberfranken Bayreuth mit einem Stand vertreten.

Herr **von Vopelius** bittet Herrn **Kastner**, Geschäftsbereich Berufsbildung, eine kurze Information zur geplanten Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu geben. Herr **Kastner** erläutert, dass Bundesministerin Anja Karliczek beim Tag der Ausbildung des DGB am 8. November 2018 erste Eckpunkte bekannt gegeben habe. Das Ministerium fokussiere sich auf drei Handlungsbereiche: Erstens Regelung der Mindestausbildungsvergütung, zweitens Bezeichnung der Fortbildungsstufen (Berufsspezialist/in, Berufsbachelor, Berufsmaster) und drittens verbesserte Rahmenbedingungen für rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen und ein attraktives Ehrenamt.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht Bauausschuss

Herr **Schlag** informiert die Mitglieder der Vollversammlung über den Stand bei der Generalsanierung „Haus der Wirtschaft" anhand einer Präsentation. Es seien mittlerweile 98 Prozent aller Gewerke ausgeschrieben. Die Vergabeergebnisse lägen 1,2 Prozent über dem bepreisten Leistungsverzeichnis, was sehr gut sei. Aktuell sei rechnerisch von einer Überschreitung des von der Vollversammlung genehmigten Budgets in Höhe von 49,3 Millionen Euro in Summe um voraussichtlich knapp eine Million Euro auszugehen, wobei hier alle Nachforderungen, Wagnisse und Eventualitäten einkalkuliert seien. Herr **Schlag** führt weiter aus, dass die IHK Gegenforderungen an Auftragnehmer wegen Nicht- oder Schlechtleistungen in Höhe von 3,4 Millionen Euro im Nachgang auf Durchsetzbarkeit prüfen und gegebenenfalls geltend machen werde. Je nachdem, in welchem Ausmaß dies gelänge, sei es also möglich, dass das das Projekt im Budget bleibe. Die Reserveminderungen begründeten sich insbesondere durch Mehrkosten/Nachträge, Planungsänderungen/-anpassungen, Bauherrenentscheidungen, Vergabemisserfolgen und Mietzeitverlängerungen. Eine Nachgenehmigung sei jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig. Der Fertigstellungstermin des Baus habe sich aufgrund der bekannten Kapazitätsengpässe bzw. der Nicht-Verfügbarkeit ausführender Firmen, nicht eingehaltenen Lieferzeiten von Herstellern sowie Mehraufwendungen bei den Bestandsbauten auf das vierte Quartal 2019 verschoben. Nachdem es keine Fragen gibt, bedankt sich Präsident **von Vopelius** bei Herrn **Schlag** für seinen Bericht und bei allen Mitgliedern des Bauausschusses für ihr Engagement.

Tagesordnungspunkt 3

IHK-Wirtschaftsplan

- **Fortschreibung des IHK-Haushalts 2018**
- **Genehmigung des IHK-Haushalts 2019**
- **Genehmigung der Rücklagendotierung**

Herr **Fischer**, Stabsbereich Haushalt | Finanzen | Personal, stellt anhand einer Präsentation sowie verschiedenen Beschlussvorlagen und Anlagen den IHK-Wirtschaftsplan vor. Die Prognose für das Jahr 2018 ergebe, dass zwar Planabweichungen vorlägen, die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans aus heutiger Sicht aber nicht erforderlich sei. Daraufhin erläutert er verschiedene Sondereffekte im laufenden Jahr, die voraussichtlich zu einer Abweichung vom Wirtschaftsplan führen würden, insbesondere die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln, die höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich machen würden. Aufgrund dieser Sondereffekte ergebe die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 ein voraussichtliches Jahresergebnis von

-4.279 TEUR (Plan -2.543 TEUR). Würde man die Pensionen herausrechnen, würde die IHK Nürnberg demgegenüber ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.777 TEUR (Plan 2.465 TEUR) erreichen. Auch der prognostizierte Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit würde mit 1.344 TEUR positiv (Plan 2.285 TEUR) ausfallen. Das oberste Ziel der IHK, als Bilanzgewinn/-verlust eine schwarze Null zu auszuweisen, werde durch die Rückgriffsmöglichkeit auf Rücklagen erreicht. Herr **Fischer** stellt sodann den IHK-Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 vor. Nach einführenden Erläuterungen zu den Planungsprämissen, insbesondere die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwandspositionen gegenseitig sowie aller Investitionsausgaben gegenseitig und Verschiebbarkeit zwischen Investitionseinzelplanungen und Pauschalansätzen, nennt er die wichtigsten Kenngrößen: Der Haushalt 2019 weise ein Plan-Jahresergebnis von rund -3.729 TEUR auf (ohne Pensionen 1.277 TEUR). Es resultiere aus einem Betriebsergebnis von -1.781 TEUR, einem Finanzergebnis von -2.277 TEUR, den geplanten zu zahlenden sonstigen Steuern von -72 TEUR sowie einem außerordentlichen Plan-Ertrag aus dem Verkauf des Objekts „Winklerstr. 24“ von 400 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.006 TEUR würde das Jahresergebnis 1.277 TEUR betragen. Die Betriebserträge, so Herr **Fischer**, wiesen im Haushalt von 2019 einen Planwert in Höhe von 38.052 TEUR aus und lägen damit auf dem Niveau des Vorjahresplans. Der Betriebsaufwand liege bei -39.833 TEUR. Er erläutert die Effekte, die zu einer Erhöhung des Betriebsaufwandes gegenüber dem Planwert von 2018 führten, u.a. Aufwand für die IHK-Wahlen 2019, Aufwendungen für die Digitalisierung des bestehenden Leistungsspektrums, geplante Tariferhöhungen (bei rückläufigem Stellenplan), sowie Netto-Zunahme der Abschreibung u.a. durch Aktivierung des „Hauses der Wirtschaft“. Das Finanzergebnis von -2.277 TEUR steige gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 insbesondere durch die erstmals volle Zinszahlung für die aufgenommene Namensschuldverschreibung. Herr **Fischer** erläutert abschließend, dass das geplante negative Jahresergebnis durch Entnahmen von 759 TEUR aus der Baurücklage und von 2.970 TEUR aus der Pensionszinsausgleichsrücklage ausgeglichen werden könne. Weiterhin erläutert Herr Fischer die Grundlagen der Neukalkulation der Ausgleichsrücklage, die dadurch zum 31.12.2019 mit 5.118 TEUR dotiert werden könne. Gleichzeitig empfehle das Präsidium der Vollversammlung die Überführung von freiwerdenden Mitteln aus der Ausgleichsrücklage und der Baurücklage in die Pensionszinsausgleichsrücklage, damit diese ausreichend dotiert sei. Präsident **von Vopelius** bittet, nachdem er selbst und Herr **Förster** Rückfragen gestellt haben und keine weiteren Fragen vorliegen, die Vollversammlung darum, sich der Beschlussempfehlung des Präsidiums anzuschließen.

Beschlüsse:

1. Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken genehmigt den vorgestellten und anliegenden Haushalt 2019 mit den Werten der darin enthaltenen Wirtschaftssatzung 2019 einschließlich der Bau-, Ausgleichs- und Pensionszinsausgleichsrücklage einstimmig und ohne Enthaltung.
2. Die Vollversammlung nimmt die Dotierung der Ausgleichsrücklage für das Planjahr zum 31.12.2019 und die ihr zugrunde liegende Risikoprognose zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Überführung der frei werdenden Mittel in die Pensionszinsausgleichsrücklage zu. Ebenso stimmt die Vollversammlung der Überführung der nach Abschluss des Bauvorhabens verbliebenen Mittel aus der Baurücklage in die Pensionszinsausgleichsrücklage zu und stellt damit fest, dass die vorhandenen Rücklagen:
   - Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.118 TEUR
   - Baurücklage in Höhe von 0 TEUR
   - Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von 9.040 TEUR

   angemessen und notwendig sind.

IHK-Wirtschaftsplan

- **Beibehaltung der gesetzlichen Beitragsfreistellungsgrenze gemäß § 3 Abs. 3 IHKG**

Auf Bitte von Präsident **von Vopelius** erläutert Herr **Lötzsch** kurz, dass in § 3 Abs. 3 IHKG festgelegt sei, dass nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften beitragsbefreit seien, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt werde, der nach dem EStG ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht über 5.200 EUR liege. Das IHKG regele weiter, dass durch diese Freistellungsregelung bis zu 45 Prozent der Mitglieder einer IHK beitragsfrei sein könnten. Aktuell sehe es so aus, als ob bei der IHK Nürnberg diese Grenze im Jahr 2019 geringfügig überschritten werden könne, d.h. mehr als 45 Prozent der Mitgliedsunternehmen beitragsfrei seien. Die Vollversammlung habe die Möglichkeit, die gesetzlich bereits sehr niedrige Grenze von 5.200 Euro noch weiter herabzusetzen. Eine Herabsetzung der Freistellungsgrenze würde die Haushaltslage der IHK Nürnberg für Mittelfranken jedoch nicht entscheidend verändern, andererseits zur Beitragspflicht von Kleinstgewerbetreibenden führen.

Präsident **von Vopelius** bittet die Mitglieder der Vollversammlung darum, sich der Beschlussempfehlung des Präsidiums anzuschließen und die Grenze nicht herabzusetzen. Nachdem es keine Fragen gibt, findet die Abstimmung statt.

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken beschließt die Beibehaltung der gesetzlich vorgesehenen Beitragsbefreiung für Kleingewerbetreibende mit Gewerbeerträgen bzw. Gewinnen von nicht mehr als 5.200 EUR gemäß § 3 Abs. 3 IHKG.

Tagesordnungspunkt 4 und 5

Änderung der Rechtsgrundlagen – Änderung der IHK-Wahlordnung

Änderung der Rechtsgrundlagen – Änderung der IHK-Satzung (Änderung des Wahlmodus für das Präsidium)

Herr **Baumbach**, Geschäftsbereich Recht | Steuern, skizziert mittels einer Präsentation kurz den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitung und -durchführung. Bezugnehmend auf seine Ausführungen bei der Sitzung der Vollversammlung am 9. Oktober 2018 sowie die Sitzungsunterlagen erläutert Herr **Baumbach** nochmals die Entstehung der zur Beschlussfassung anstehenden Änderungen in IHK-Wahlordnung und IHK-Satzung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 6. März 2018 sei zur Prüfung eines Änderungsbedarfes eine Arbeitsgruppe IHK-Wahlen aus den Reihen der Vollversammlung gegründet worden, die dreimal getagt hätte. Behandelt worden seien bei den Sitzungen die vier Themenkreise Spiegelbildlichkeit, Regionalität, Wahlmodus und Zusammensetzung des Präsidiums. Herr **Baumbach** erwähnt, dass es bei Spiegelbildlichkeit, also der Repräsentation der Branchen in der Vollversammlung, auch eine verfassungsrechtliche Implikation gebe. Das Bundesverfassungsgericht fordere in seiner letzten Entscheidung ausreichende institutionelle Vorkehrungen dafür, dass die Partizipation von kleinen, mittleren und großen Unternehmen sichergestellt werde. Insofern sei in der Arbeitsgruppe auch die Frage diskutiert worden, ob eine eigene Wahlgruppe Kleingewerbetreibende eingeführt werden solle. Allerdings sei die bisherige Wahlgruppeneinteilung branchenorientiert und innerhalb der Branchen seien jeweils kleine, mittlere und große Unternehmen vertreten. Einen Änderungsbedarf diesbezüglich habe man daher nicht gesehen. Im Anschluss erläutert Herr **Baumbach** die in der Arbeitsgruppe diskutierten Änderungen in der Sitzverteilung der Vollversammlung, wobei die Arbeitsgruppe die Gewichtungskriterien (20 Prozent Anzahl der Gewerbetreibende, 40 Prozent Gewerbeertrag, 40 Prozent Mitarbeiterzahl) geprüft und sich für eine Beibehaltung ausgesprochen habe. Dieser Maßstab ermögliche eine zutreffende Abbildung der wirtschaftlichen Struktur des IHK-Bezirks.

Aufgrund der erhobenen Daten verlören die Wahlgruppe 3 (Steine und Erden, Feinkeramik, Glas, Baugewerbe) und 5 (Elektrotechnik und Elektronik, Feinmechanik und Optik) je einen Sitz, ebenso die Wahlgruppe 12 (Kreditinstitute). Diese habe zukünftig nur noch drei Sitze. Die Wahlgruppe 18 (Kultur- und Kreativwirtschaft) gewinne einen Sitz, ebenso die Wahlgruppen 17 (Consulting, Immobilien, Finanzvermittlung und Personaldienstleistung) und 19

(Gesundheit, Sicherheit, Gebäudereinigung und andere Unternehmen). Für diese beiden letztgenannten Wahlgruppen schlage die Arbeitsgruppe eine Aufteilung auf zukünftig drei Wahlgruppen vor, d.h. die Bildung einer neuen Wahlgruppe 19 (Unternehmensberatung und -verwaltung und unternehmensnahe Dienstleistungen).

Bei einer neuen Sitzverteilung mit insgesamt dann 20 Wahlgruppen kämen die neuen Wahlgruppen dabei auf fünf (WG 17) bzw. je sechs (WG 19, 20) Sitze.

Die aktuell vorgeschlagene Sitzverteilung sei der gezeigten Präsentation (Chart 10) zu entnehmen, insofern müsse die Anzahl der Sitze in § 4 der Beschlussvorlage noch dementsprechend nachgezogen werden.

Zuletzt geht Herr **Baumbach** noch auf das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene neu einzurichtende IHK-Gremium für das Stadtgebiet Nürnberg ein, das in den Sitzungsunterlagen enthalten sei. Er berichtet, dass es hierzu eine intensive Diskussion bei der letzten Sitzung des Präsidiums gegeben habe, die eine Reihe offener Fragen zur genaueren Ausgestaltung aufgeworfen habe. Aus diesem Grund habe das Präsidium beschlossen, die Gründung eines eigenen IHK-Gremiums Nürnberg für die anstehende Wahlperiode zurückzustellen und noch einmal intensiv zu diskutieren. Herr **Baumbach** weist darauf hin, dass durch das Entfallen des IHK-Gremiums Nürnberg in der Beschlussvorlage die vorliegende Wahlordnung ebenfalls redaktionell anzupassen sei, so bleibe es zum Beispiel in § 21 Abs. 1 bei der alten Formulierung.

Präsident **von Vopelius** dankt Herrn **Baumbach** und der Arbeitsgruppe für die Beschlussvorlage. Nachdem es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, bittet Präsident **von Vopelius** die Mitglieder der Vollversammlung um Abstimmung über die in den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zusammen präsentierten Änderungsvorschläge, deren Beschluss das Präsidium empfehle.

Beschlüsse:

1. Die Vollversammlung beschließt die dargestellte Neufassung der Wahlordnung einstimmig und ohne Enthaltung.
2. Die Vollversammlung beschließt die dargestellten Änderungen des § 4 Abs. 1 der IHK-Satzung einstimmig und ohne Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 6

Europapolitische Positionen der IHK-Organisation und Überarbeitung der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation

Herr **Dr. Raab**, Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, visualisiert der Vollversammlung mittels einer Präsentation die überarbeitete Fassung der

Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation sowie die Teilüberarbeitung der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation. Die IHK Nürnberg könne für ihre Positionierung die bundesweiten Positionen übernehmen oder sie durch eigene Formulierungen ergänzen oder ändern. Die Entwürfe seien den Mitgliedern der Vollversammlung der IHK Nürnberg im November 2018 zugeleitet worden. Da es hierzu laut Herrn **Dr. Raab** keine Änderungsvorschläge gegeben hatte, bittet Präsident **von Vopelius** die Anwesenden um Anmerkungen und, nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, schließlich um Abstimmung.

Beschluss:
Die Vollversammlung beschließt die Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation sowie die überarbeiteten Wirtschaftspolitischen Positionen einstimmig und ohne Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 7

Berufung der Mitglieder des Ausschusses Fachkräftesicherung

Präsident **von Vopelius** schließt an mit dem Thema Berufung der Mitglieder des Ausschusses Fachkräftesicherung, dessen Einrichtung von der Vollversammlung in der Sitzung vom 12. Juni 2018 beschlossen wurde. Er verweist auf die Sitzungsunterlagen mit den vorgeschlagenen Mitgliedern. Auf Rückfrage informiert Herr **Dr. Raab** darüber, dass die konstituierende Sitzung des Fachausschusses am 14. Januar 2019 stattfinden werde und auch er weiterhin Vorschläge und Interessensbekundungen gerne entgegen nehme. Anschließend bittet Präsident **von Vopelius** die Vollversammlung um Abstimmung.

Beschluss:
Die Vollversammlung beruft die vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglieder des Ausschusses Fachkräftesicherung einstimmig und ohne Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 8

Berufsbildungsausschuss: Vorschlagsliste zur Neuberufung der Arbeitgebervertreter für die Berufungsperiode 2019-2022

Präsident **von Vopelius** stellt den Anwesenden die Vorschlagsliste zur Neuberufung der Arbeitgebervertreter im Berufsbildungsausschuss, wie sie in den Sitzungsunterlagen im IHK-Ehrenamt-Net zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem es keine Fragen von Seiten der Vollversammlung gibt, bittet er um die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt der Vorschlagsliste zur Neuberufung der Arbeitgebervertreter des Berufsbildungsausschusses für die Berufungsperiode 2019-2022 einstimmig und ohne Enthaltung zu.

Tagesordnungspunkt 9

„IHK-Energiewende-Barometer 2018" – Ergebnisse der Umfrage

Herr **Dr. Schmidt**, Geschäftsbereich Innovation | Umwelt, stellt die Ergebnisse der Umfrage zum „IHK-Energiewende-Barometer 2018" vor. Hintergrund sei die vor sieben Jahren beschlossene Energiewende, die von der IHK-Organisation u. a. mit regelmäßigen Befragungen begleitet würde. Laut Hr. **Dr. Schmidt** zeigen die Ergebnisse, dass die Unternehmen die Energiewende wieder kritischer wahrnähmen: Nach zwei Jahren sei der Barometer wieder ins Negative gerutscht. Dass die Unternehmen wieder mehr Risiken als Chancen sähen, liege vor allem an den gestiegenen Energie- und Stromkosten. Für die IHK Nürnberg sei insbesondere die Auswertung nach Regionen interessant. 2018 hätten die Betriebe im Süden die Auswirkungen der deutschen Energiewende nach einer positiven Periode in den letzten Jahren seit 2015 mit einem Barometerwert von -4,7 als negativ für ihre Wettbewerbsfähigkeit beurteilt. 2017 habe der Wert noch bei +1,6 gelegen. Die IHK-Fachausschüsse „Energie | Umwelt" sowie „Industrie | Forschung | Technologie" hätten das Thema bereits aufgegriffen und insbesondere den Aspekt Versorgungssicherheit für die Industrie diskutiert, auch angesichts der geplanten Abschaltung der letzten Atomkraftwerke bis 2022. Zudem verweist er darauf, dass insbesondere die Branche Industrie sowie mittelständische Betriebe die Energiewende kritisch betrachten würden. Herr **Dr. Schmidt** beschließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass die Positionierung der neu gewählten bayerischen Regierungskoalition des neuen bayerischen Wirtschaftsministers hier ausschlaggebend sein könnten (Stichwort Stromtrassen).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Präsident **von Vopelius**, Herr **Maser** und Vizepräsident **Bruder**.

Tagesordnungspunkt 10

„IHK-Rohstoff-Report Bayern" – Ergebnisse der Umfrage

Anschließend präsentiert Herr **Dr. Schmidt** die Ergebnisse des „IHK-Rohstoff-Report Bayern 2018" und kommentiert die Veränderungen im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem Jahr 2015. Die Rohstoffpreise seien in fast allen Kategorien gestiegen; insbesondere bei Basismetallen seien die Preissteigerungen deutlich. Auch heimische Rohstoffe wie z.B. Steine und Erden seien teurer geworden und Versorgungsengpässe hätten sowohl bei den heimischen Rohstoffen als auch bei den Basismetallen zugenommen. Als Lösungsansätze

der Unternehmen nennt Herr **Dr. Schmidt** optimierte Lagerhaltung, Diversifizierung von Lieferquellen und langfristige Lieferverträge. Abschließend geht Herr **Dr. Schmidt** auf Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz ein weist darauf hin, dass die Ergebnisse von der IHK-Organisation in den Dialog mit der Politik eingebracht würden. Ferner nimmt er eine Rückfrage von Herrn Prof. **Kaiser** auf.

Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13

Neufassung der Prüfungsordnung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/-innen im Güterkraft- und Personenverkehr

Änderung der Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK

Änderung der Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

Herr Grupe, Geschäftsbereich Berufsbildung, stellt der Vollversammlung Änderungen bei verschiedenen Prüfungsordnungen vor. Die Neufassung der Prüfungsordnung für die Prüfung der Grundqualifikation im Güter- und Personenverkehr sei durch die Änderung der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 14. August 2017 notwendig geworden. Die Neufassung basiere, so **Herr Grupe**, auf der Musterprüfungsordnung des DIHK, die von den fachlich zuständigen Referenten auf bayerischer Ebene abgestimmt worden seien. Ähnlich verhalte es sich bei den Änderungen der Prüfungsordnungen Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau Immobiliar-darlehensvermittlung IHK und Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK. Hier habe es beispielsweise Änderungen bei den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegeben.

Nachdem es keine Fragen zu den Ausführungen und den vorliegenden Unterlagen gibt, bittet Präsident **von Vopelius** die Vollversammlung, sich den Beschlussempfehlungen des Präsidiums anzuschließen.

Beschlüsse:

1. Die Vollversammlung verabschiedet die als Anlage beigefügte Neufassung der Prüfungsordnung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr der IHK Nürnberg für Mittelfranken einstimmig und ohne Enthaltung.
2. Die Vollversammlung verabschiedet die in der beigefügten Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen der Prüfungsordnung betreffend die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken einstimmig und ohne Enthaltung.

3. Die Vollversammlung verabschiedet die in der beigefügten Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen der Prüfungsordnung betreffend die Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK der IHK Nürnberg für Mittelfranken einstimmig und ohne Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 14

Dieselfahrverbote

Herr Gebhardt hält einen Vortrag zum Thema Dieselfahrverbote und präsentiert Fakten und Einschätzungen, die nach seiner Auffassung in der Berichterstattung der Medien und der öffentlichen Diskussion stärker berücksichtigt werden sollten. Er führt aus, dass es bis Ende 2020 voraussichtlich nur noch fünf Regionen in Deutschland geben werde, bei denen die Stickoxid-Grenzwerte überschritten werden. Zudem sei der Verkehr zwar eine wesentliche Verursachergruppe, habe aber auch hauptsächlich zur Reduzierung der Stichoxid-Emissionen beigetragen. Herr **Gebhardt** stellt auch die Frage, ob die Grenzwertfestlegung der EU für den Straßenverkehr im Vergleich zu Grenzwerten in anderen Bereichen und Ländern überzogen seien, wenn man den möglichen Gesundheitsschutz mit den wirtschaftlichen Auswirkungen vergleiche. Seine These ist, dass sich durch die Steigerung des Euro-6-Fahrzeugbestandes eine erhebliche Stichoxid-Einsparung erreichen ließe. Zudem führt er aus, dass die Kohlenstoffdioxid-Emissionen und der hierdurch verursachte Klimawandel ein Problem viel größeren Ausmaßes seien. Herr **Gebhardt** regt an, darüber nachzudenken, welche verschiedenen Interessen von Wirtschaft und Politik aufgrund verschiedener Stärken im Mobilitätsbereich innerhalb der EU sowie global verfolgt würden. Beim Vergleich von verschiedenen Antriebskonzepten in Sachen Klimafreundlichkeit fordert **Herr Gebhardt**, dass auch der Aufwand für die Herstellung und der Energiemix für das Wiederaufladen mit einkalkuliert werde. Seine Handlungsempfehlung ist, im Dialog mit der Politik darauf hinzuwirken, dass die Stichoxid-Grenzwerte für den Straßenverkehr auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft werden und Dieselfahrverbote nur zeitweise begrenzt als letztes Mittel genutzt werden. Zudem stellt er die Dieseltechnologie als Möglichkeit dar, mit deren Hilfe globale Ziele zur Kohlenstoffdioxid-Reduzierung kurzfristig erreicht werden könne und auf deren Basis Deutschland mittelfristig die Energiewende im globalen Zusammenspiel der Nationen aus einer Position wirtschaftlicher Stärke weiter mitgestalten können.

Präsident **von Vopelius** dankt Herrn **Gebhardt** für seinen Bericht und beteiligt sich zusammen mit den Vizepräsidenten **Streng** und **Dr. Zitzmann**, Herrn **Maser** und Vizepräsidentin **Gruber** an der anschließenden Diskussion.

Tagesordnungspunkt 15

Verschiedenes

René **Handl** informiert darüber, dass vom 11. – 14. Juli 2019 die Landeskonferenz der Wirtschaftsjunioren in Erlangen stattfinden wird. Erwartet würden zu diesem Anlass rund 600 junge Unternehmer und Führungskräfte. Herr **Handl** bittet die Mitglieder der Vollversammlung um Unterstützung und verweist auf Informationsmaterial.

Präsident **von Vopelius** dankt Herrn **Handl** für die Informationen und das Engagement der Wirtschaftsjunioren Erlangen. Als Abschluss zum Jubiläumsjahr 2018 verweist er auf die Broschüre „IHK – 175 Jahre", die als Tischvorlage ausliegt.

Nachdem es keine weiteren Themen aus den Reihen der Vollversammlung gibt, weist Präsident **von Vopelius** auf das Kammergespräch am 25. Februar 2019 sowie die nächste Sitzung der Vollversammlung am 12. März 2019 hin. Dann beschließt er die laufende Sitzung um 17:30 Uhr.

Nürnberg, 2. Januar 2019

Präsident

Dirk von Vopelius

Hauptgeschäftsführer

Markus M. Lötzsch

Protokoll

Carolin Regler